



**Christ sein.
Weit denken.
Mutig handeln.**

**Pfarrgemeinderatswahl
20. März 2022**

Sehr geehrte Wählerin, sehr geehrter Wähler,

am 20. März 2022 findet in ganz Bayern die Wahl der Pfarrgemeinderäte statt. Wer am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet hat und katholischer Christ ist, ist wahlberechtigt. Nehmen Sie bitte Ihr Stimmrecht wahr und gehen Sie zur Wahl. Mit ihrer Stimmabgabe stärken Sie die demokratisch legitimierten Gremien der freiwillig Engagierten im Bistum Würzburg. Sie zeigen: Mitverantwortung in der Kirche ist wichtig und wertvoll.

Wir haben uns entschlossen die Allgemeine Briefwahl durchzuführen. Um Ihnen die Teilnahme an der Wahl zu erleichtern, erhalten Sie mit diesem Brief die zur Wahl benötigten Unterlagen. Einen Wegweiser für die Briefwahl haben wir für Sie auf der Rückseite abgedruckt.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich an der Wahl beteiligen.

Ihr Wahlausschuss

**Dieses Schreiben mitsamt Erklärung unbedingt ausfüllen und beifügen,
sonst ist Ihre Stimmabgabe ungültig!**

ERKLÄRUNG

Bitte ankreuzen: Ich versichere hiermit, dass ich

- beigefügten Stimmzettel persönlich ausgefüllt habe oder
- mich wegen körperlicher Behinderung zum Ausfüllen des Stimmzettels der Hilfe einer Vertrauensperson bedient habe

Datum

Unterschrift der Wählerin/des Wählers oder der Vertrauensperson

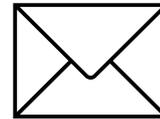
Bitte beachten Sie:

1. Die Wahlbriefunterlagen müssen spätestens am Wahltag (20.03.2022) bis zum Ende der Abstimmungszeit bei der Vorsitzenden/beim Vorsitzenden des Wahlausschusses eingegangen sein.
2. Ohne diese ausgefüllte und unterschriebene Erklärung ist Ihre Stimme ungültig.

Wegweiser für die Briefwahl

Die Briefwählerin/der Briefwähler

- füllt persönlich den Stimmzettel aus
- bzw. lässt ihn bei körperlicher Behinderung durch eine Vertrauensperson ausfüllen,
- steckt den ausgefüllten Stimmzettel in den kleinen blauen Stimmzettelumschlag und **verschließt** diesen.



In den **größeren grauen Umschlag** werden **gesteckt**:

- der **verschlossene blaue Umschlag** mit dem Stimmzettel
- und **dieses Schreiben mit unterschriebener Erklärung (siehe Vorderseite dieses Blattes)**.
(Die Erklärung darf nicht in den kleineren blauen Stimmzettelumschlag mit dem Stimmzettel gesteckt werden!)

Der verschlossene graue Briefumschlag muss spätestens am Wahltag 20.03.2022 bis zum Ende der Abstimmungszeit an die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Wahlausschusses gebracht werden.

Übrigens

Bei der Auszählung der Stimmen werden

- zuerst die **grauen Wahlbriefumschläge** geöffnet um mittels der von Ihnen ausgefüllten Erklärung zu prüfen, wer seine Stimme abgibt.
- Die **blauen Stimmzettelumschläge** bleiben dabei verschlossen und werden in einer Urne gesondert gesammelt.
- Erst **nach Abschluss** der Prüfung aller eingegangenen Briefwahlunterlagen werden die Stimmzettelumschläge geöffnet und erst dann
- die Stimmen ausgezählt.

Durch dieses Verfahren ist die Geheimhaltung der Wahl gewährleistet.